

Offenlegungsbericht der Sparkasse am Niederrhein

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	15
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	17
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	17
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	19
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	22
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	25
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	26
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	26
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	27
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	28
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	28
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	30
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	32

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AMA	Advanced Measurement Approach
AT-Angestellte	außertarifliche Angestellte
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRBA	Internal Ratings Based Approach
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LPVG	Landespersonalvertretungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over the counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SFT	Securities Financing Transaction
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG NW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
ZGP	Zentrale Gegenpartei

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse am Niederrhein erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse am Niederrhein macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR verzichtet, da die Sparkasse am Niederrhein ein regional tätiges Unternehmen ist und der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,2 %) auf Deutschland entfällt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse am Niederrhein:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalzuschlägen gem. Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse am Niederrhein ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse am Niederrhein verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)

- Art. 455 (Die Sparkasse am Niederrhein verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse am Niederrhein. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse am Niederrhein hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse am Niederrhein hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gem. Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d Kreditwesengesetz (KWG) Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für bis zu fünf Jahre und bestimmt das vorsitzende Mitglied. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes ist die Genehmigung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg als Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LGG) beachtet.

Eine Findungskommission, der regionale Sparkassenverband und/oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Personen für die Besetzung des Vorstandspostens.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut der Sparkassenorganisation) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind.

Die Vorgaben des Merkblattes der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung (insbesondere im Vorstandsbereich) sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein besteht aus 15 Mitgliedern. Von den 15 Mitgliedern werden 10 Mitglieder durch den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg als Träger der Sparkasse entsandt.

Daneben werden fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Bedienstetenvertreterinnen und -vertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Personalvertretungsgesetzes LPVG NRW durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen von der Trägervertretung gewählt.

Vorsitzende/Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung.

Die Erfüllung der Voraussetzungen an die erforderliche Sachkunde prüft der Träger vor der Wahl gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen und stellt diese sicher.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden durch die Sparkasse am Niederrhein Qualifizierungsprogramme/Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen angeboten bzw. sie verfügen über langjährige Berufserfahrung als Beschäftigte der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind.

Die im BaFin-Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in der jeweils aktuellen Fassung aufgeführten Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates werden berücksichtigt.

Aufgrund sparkassenrechtlicher Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gem. § 25 d KWG gebildet. Für den nach Sparkassengesetz NRW gebildeten Risikoausschuss fanden im Jahr 2018 vier Sitzungen statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	388.400,00	-388.400,00	1)	-,-	-,-	-,-
10.	Genussrechtskapital	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	101.685.731,10	-15.177.791,76	2)	86.507.939,34	-,-	-,-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	b) Kapitalrücklage	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	172.827.124,48	-,-		172.827.124,48	-,-	-,-
	cb) andere Rücklagen	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	d) Bilanzgewinn	3.065.171,94	-3.065.171,94	3)	-,-	-,-	-,-
Sonstige Überleitungskorrekturen					-,-	-,-	-,-
	Allgemeine Kreditrisikooanpassungen (Art. 62 CRR)			4)	-,-	-,-	10.000.000,00
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				-,-	-,-	-,-
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchstabe b, 37 CRR)				-,-	-,-	-,-
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchstabe c, 38 CRR)				-,-	-,-	-,-
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				-,-	-,-	-,-
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)				-,-	-,-	-,-
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				-,-	-,-	-,-
					259.335.063,82	-,-	10.000.000,00

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Sparkassenbriefe, die bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel durch die Sparkasse am Niederrhein nicht berücksichtigt werden.

2) Abzug des Betrages, den die Sparkasse für die anteilige Haftung aus den Risiken der Ersten Abwicklungsanstalt bzw. den besonderen Risiken aus der Umsetzung der Maßnahmen zur Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG gebildet hat sowie eines Teilbetrages i. H. v. 5,7 Mio. €, der erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel berücksichtigt werden darf (Art. 26 CRR).

3) Abzug des Betrages, der erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel berücksichtigt werden darf (Art. 26 CRR).

4) Bei den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen gem. Art. 62 CRR handelt es sich um Vorsorgereserven gem. § 340 f HGB.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die von der Sparkasse am Niederrhein begebenen und im Passivposten 9 bilanzierten Sparkassenkapitalbriefe werden bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nicht berücksichtigt.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		EURO	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	172.827.124,48	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	86.507.939,34	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	259.335.063,82	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (b), 37

9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	k. A.	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	259.335.063,82	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	259.335.063,82	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	10.000.000,00	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	10.000.000,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	10.000.000,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	269.335.063,82	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.794.054.167,65	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,46	92 (2) (a)

62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,46	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,01	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,38	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,87	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.148.801,00	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	10.000.000,00	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20.560.506,56	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.a.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.a.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.a.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.a.	484 (3), 486 (2) und (5)

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	5.334,62	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Chancen- und Risikobericht“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse am Niederrhein keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (Mio. EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	131,6
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-, -
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	-, -
Internationale Organisationen	-, -
Institute	1,7
Unternehmen	50,5
Mengengeschäft	33,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	25,8
Ausgefallene Positionen	4,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,1
Gedekte Schuldverschreibungen	0,3
Verbriefungspositionen	-, -
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-, -
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5,8
Beteiligungspositionen	6,4
Sonstige Posten	2,1

Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-,-
Interner Modellansatz	-,-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-,-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-,-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-,-
Vereinfachtes Verfahren	-,-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-,-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	11,9
Standardansatz	-,-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-,-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	2.488,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	123,6	-,-	-,-	123,6	0,96	-,-
Frankreich	8,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	0,00	-,-
Niederlande	35,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,5	-,-	-,-	2,5	0,02	-,-
Italien	0,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Irland	2,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,00	-,-
Dänemark	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,00	-,-

31.12.2018 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Spanien	4,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,00	-,-
Belgien	1,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,00	-,-
Luxemburg	1,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,00	-,-
Norwegen	1,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	2,00
Schweden	2,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	0,00	2,00
Liechtenstein	5,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,4	-,-	-,-	0,4	0,00	-,-
Österreich	0,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Schweiz	3,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	0,00	-,-
Türkei	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Estland	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Russische Föderation	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Großbritannien	13,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	-,-	0,7	0,01	1,00
Jersey	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Nigeria	0,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,00	-,-
Vereinigte Staaten	14,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	-,-	-,-	0,6	0,01	-,-
Kanada	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Mexiko	1,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Brit. Jungfern-Inseln	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Chile	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Paraguay	2,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-
Japan	0,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Australien	1,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,00	-,-
Summe	2.593,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	129,4	-,-	-,-	129,4	-,-	-,-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	1.794,1
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	0,2

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.843,0 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	56,7
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	302,0
Öffentliche Stellen	71,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-
Internationale Organisationen	-,-
Institute	517,6
Unternehmen	708,6
Mengengeschäft	839,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.008,9
Ausgefallene Positionen	51,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,5
Gedekte Schuldverschreibungen	67,9
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-
OGA	111,8
Sonstige Posten	54,7
Gesamt	3.790,5

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse am Niederrhein ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,2 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse am Niederrhein ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- -, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-,-	-,-	286,9	-,-	-,-	11,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-
Öffentliche Stellen	24,9	-,-	4,0	-,-	-,-	32,3	-,-	6,3	-,-	-,-	-,-	2,5	0,8	-,-	-,-	
Institute	451,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	50,0	-,-	-,-	-,-	-,-	
Unternehmen	-,-	-,-	-,-	29,4	1,2	39,9	72,9	23,0	46,5	24,3	62,1	285,8	154,4	17,9	-,-	
Davon: KMU	-,-	-,-	-,-	-,-	1,2	20,7	31,9	23,0	46,3	14,7	39,9	285,8	110,4	16,7	-,-	
Mengengeschäft	-,-	-,-	-,-	636,6	7,5	1,8	22,7	31,2	37,8	7,7	6,5	23,1	65,8	4,7	-3,1	
Davon: KMU	-,-	-,-	-,-	-,-	7,5	1,8	22,7	31,2	37,8	7,7	6,5	23,1	65,8	4,7	-,-	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	-,-	746,4	2,9	0,9	15,6	27,1	32,0	6,0	8,6	61,0	93,3	1,1	-,-	
Davon: KMU	-,-	-,-	-,-	-,-	2,9	0,9	15,6	27,1	32,0	6,0	8,6	61,0	92,9	1,1	-,-	
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	15,5	0,4	-,-	9,9	2,0	7,7	0,0	0,4	6,6	6,3	0,0	-,-	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	
Gedeckte Schuld- verschreibungen	65,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
OGA	-,-	148,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
Sonstige Posten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	62,0	
Gesamt	594,6	148,1	290,9	1.427,9	12,0	86,4	121,1	89,6	124,0	38,0	128,1	379,0	320,6	23,8	58,9	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Der Gesamtbestand der Pauschalwertberichtigungen wurde der Branche „Sonstige“ zugeordnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53,1	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	171,5	58,9	68,1
Öffentliche Stellen	12,6	7,8	50,4
Institute	345,2	89,5	66,6
Unternehmen	94,7	132,2	530,5
Mengengeschäft	259,2	60,9	522,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	32,1	66,1	896,6
Ausgefallene Positionen	15,1	3,9	29,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	0,5
Gedekte Schuldverschreibungen	30,3	25,0	10,0
OGA	-,-	24,0	124,1
Sonstige Posten	40,4	-,-	21,6
Gesamt	1.054,2	468,3	2.320,5

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Zahlungsverhalten des Kunden und anderweitiger Informationen (z. B. Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Schufa-Meldungen etc.). Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,7 Mio. EUR (keine Branchenzuordnung).

31.12.2018 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB u. Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Haushalte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Privatpersonen	13,9	5,3	-,-	0,1	-0,2	5,8
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	45,0	14,3	-,-	0,4	-1,0	11,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Verarbeitendes Gewerbe	4,6	1,4	-,-	-,-	-,-	8,3
Baugewerbe	3,2	0,6	-,-	0,2	-0,1	0,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10,7	6,5	-,-	0,2	-0,7	0,5
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,1	0,3	-,-	-,-	-,-	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	7,6	1,9	-,-	-,-	-0,2	0,4
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	17,4	3,6	-,-	-,-	-,-	1,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,2	-,-	-,-	0,1	-,-
Sonstige	-,-	-,-	3,5	-,-	0,4	-,-
Gesamt	59,2	19,8	3,5	0,5	-0,7	17,7

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Der Gesamtbestand der Pauschalwertberichtigungen wurde der Branche „Sonstige“ zugeordnet.

31.12.2018 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	59,0	19,6	3,5	0,5	17,6
EWU	0,2	0,2	-,-	-,-	0,1
Sonstige	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	59,2	19,8	3,5	0,5	17,7

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	Endbestand
Einzelwert- berichtigungen	26,6	4,3	5,3	5,8	-,-	19,8
Rückstellungen	1,1	0,4	0,6	0,4	-,-	0,5
Pauschalwert- berichtigungen	3,1	0,4	-,-	-,-	-,-	3,5
Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen	30,8	5,1	5,9	6,2	-,-	23,8
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340 f HGB)	10,0					10,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's + Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's + Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's + Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's + Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die Tabellen auf der folgenden Seite zeigen die Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	158,9	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Stellen	24,9	-,-	38,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute	388,8	-,-	104,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	698,8	-,-	-,-	-,-	-,-
Mengengeschäft	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	598,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	-,-	970,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	21,6	26,6	-,-	-,-	-,-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-
Gedekte Schuldverschreibungen	30,2	35,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Verbriefungspositionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
OGA	26,4	-,-	-,-	-,-	-,-	60,0	-,-	32,2	-,-	-,-	-,-	-,-
Beteiligungsposten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	79,5	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige Posten	35,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	26,6	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	717,7	35,1	143,6	970,9	-,-	60,0	598,1	858,7	27,1	-,-	-,-	-,-

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswerte nach Risikogewichten nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	67,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	192,4	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Stellen	29,3	-,-	34,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute	388,8	-,-	104,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	657,3	-,-	-,-	-,-	-,-
Mengengeschäft	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	591,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	-,-	970,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	21,5	26,4	-,-	-,-	-,-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-
Gedekte Schuldverschreibungen	30,2	35,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Verbriefungspositionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
OGA	26,4	-,-	-,-	-,-	-,-	60,0	-,-	32,2	-,-	-,-	-,-	-,-
Beteiligungsposten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	79,5	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige Posten	35,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	26,6	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	770,3	35,1	139,5	970,9	-,-	60,0	591,4	817,1	26,9	-,-	-,-	-,-

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Von den Eigenmitteln wurden keine Werte abgezogen.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse am Niederrhein gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapital-/Renditebeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapital-/Renditebeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse am Niederrhein, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht bei diesen Beteiligungen somit nicht im Vordergrund. Des Weiteren werden Beteiligungen aber auch aus Rendite-Aspekten eingegangen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert ausgewiesen. Die Sparkasse am Niederrhein hält keine direkten börsennotierten Beteiligungen, weshalb die Angabe des Börsenwertes entfällt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

31.12.2018 Mio. EUR	Buchwert
Strategische Beteiligungen	32,2
Funktionsbeteiligungen	40,7
Kapital-/Renditebeteiligungen	5,9
Gesamt	78,8

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Darüber hinaus unterhält die Sparkasse am Niederrhein eine Kapital-/Renditebeteiligung über 0,4 Mio. Euro, die der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet wurde.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen erzielt. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse am Niederrhein im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse am Niederrhein
Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften öffentlicher Stellen

Kreditderivate werden von der Sparkasse am Niederrhein im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse am Niederrhein nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Öffentliche Stellen	-,-	5,5
Unternehmen	11,3	30,5
Mengengeschäft	3,9	3,3
Ausgefallene Positionen	0,2	0,1
Gesamt	15,4	39,4

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow/Zinsbuchbarwert) sowie GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss – überwiegend durch Zinskurvenverschiebungen) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden mindestens quartalsweise weitere Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Sparkasse angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	-60,0	-20,3

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse am Niederrhein schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand über die Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Institute der Sparkassenfinanzgruppe. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Sicherheiten für die derivativen Positionen werden nicht hereingenommen, da die Kontrahenten zum Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe gehören. Des Weiteren werden weder das aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingverfahren angewandt noch Sicherheits-Margins oder Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des entsprechenden Geschäfts vereinbart.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Zur Absicherung der Marktpreisrisiken der Zinsswaps, deren Laufzeit die Laufzeit der korrespondierenden Geschäfte des Refinanzierungsverbundes übersteigt, wurden in den Vorjahren Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet. Zum 31.12.2015 ist die rechtliche Notwendigkeit zur Bildung dieser Rückstellungen entfallen, sodass diese über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst werden.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat standardisierte ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Eine Vereinbarung, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse am Niederrhein zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten, ist in den Verträgen nicht enthalten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Im Bestand der Sparkasse am Niederrhein befinden sich ausschließlich Zinsderivate. Positive Wiederbeschaffungswerte bestanden zum 31.12.2018 nicht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 1,9 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen. Den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen (dies sind im Wesentlichen Sachanlagen, Kassenkonten und Rechnungsabgrenzungsposten), beträgt 1,43 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	301,0		2.997,9	
030	Eigenkapitalinstrumente	-,-		140,8	
040	Schuldverschreibungen	-,-	-,-	398,1	402,9
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-,-	-,-	67,8	68,1
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-,-	-,-	-,-	-,-
070	davon: von Staaten begeben	-,-	-,-	78,2	78,6
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-,-	-,-	318,4	321,6
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-,-	-,-	1.518,3	2,7
120	Sonstige Vermögenswerte	301,0		2.458,9	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
			010
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-,-	-,-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-,-	-,-
150	Eigenkapitalinstrumente	-,-	-,-
160	Schuldverschreibungen	-,-	-,-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-,-	-,-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-,-	-,-
190	davon: von Staaten begeben	-,-	-,-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-,-	-,-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-,-	-,-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-,-	-,-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-,-	-,-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-,-	-,-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		-,-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	301,0	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 Mio. EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	300,7	299,1

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse am Niederrhein ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) InstitutsVergV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR

I. Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse am Niederrhein ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die außertariflichen Angestellten (AT-Angestellten) erhalten eine Vergütung auf der Grundlage einer einzelvertraglichen Vereinbarung. Die Vorstandsbezüge ergeben sich aus den Dienstverträgen, die auf der Basis der Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände abgeschlossen werden.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse am Niederrhein hat ihre Geschäftsbereiche in 3 Dezernate eingeteilt. Jedes Dezernat wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

a) Dezernat 1 besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

Es besteht aus den 3 Marktbereichen (Nord, Mitte und Süd) und den Abteilungen Presse und Kommunikation, Personal, Vertriebsmanagement, Digital Management und Vorstandssekretariat.

b) Dezernat 2 besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

Es besteht aus den Abteilungen Betriebswirtschaft, Sonderkredite, Kreditservice, Marktservice, Innenrevision, Recht und Compliance.

c) Dezernat 3 besteht aus folgenden Organisationseinheiten:

Es besteht aus den Abteilungen Private Banking, Kredit- und Firmenkunden, Immobilien und Verbundgeschäfte und Organisation.

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Neben den tariflichen Entgelten des TVöD-Sparkassen erhalten die Mitarbeiter/-innen Vertriebsprovisionen. Zusätzlich wird das Budget bei dem leistungsbezogenen Anteil der Sparkassensonderzahlung für alle Vertriebsmitarbeiter/-innen außertariflich um insgesamt 50 TEUR p. a. erhöht. Für die außertariflichen variablen Vergütungsbestandteile wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Die Obergrenze i. S. der InstitutsVergV wird eingehalten.

Die Verhinderungsvertreter/-innen des Vorstandes erhalten eine monatliche Funktionszulage.

Die AT-Angestellten erhalten jährlich eine erfolgsunabhängige Einmalzahlung, welche in zwei gleichgroßen Anteilen im Folgejahr ausgezahlt wird.

3.1 Vergütungsparameter

Die Rahmenbedingungen für die außertarifliche Sonderausschüttung der Sparkassensonderzahlung i. H. v. 50 TEUR sind durch eine Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat festgelegt worden.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind quantitative und qualitative Bestimmungsfaktoren, welche auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet sind.

3.2 Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung wird monatlich ausgezahlt. Die tarifliche Sparkassensonderzahlung wird in 3 Anteilen ausgeschüttet. Der garantierte Anteil wird im November des jeweiligen Jahres gezahlt. Der individuell-leistungsbezogene Anteil wird im April des Folgejahres und der unternehmererfolgsbezogene Anteil wird nach der Schlussbesprechung im Folgejahr ausgezahlt.

Die AT-Angestellten erhalten monatlich ein Zwölftel ihrer vertraglich vereinbarten Grundvergütung. Ihre erfolgsunabhängigen Einmalzahlungen werden je zur Hälfte im April bzw. nach der Schlussbesprechung im Folgejahr ausgezahlt.

Die Vertriebsprovisionen werden zeitnah nach Abschluss des Geschäftes ausgezahlt. Bei Rückabwicklung von Geschäften werden die Vertriebsprovisionen von den Mitarbeiter/-innen zurückgefordert.

Die Vertriebsmitarbeiter/-innen erhalten den außertariflichen Anteil der Sparkassensonderzahlung zusammen mit der Ausschüttung des tariflichen individuell-leistungsbezogenen Anteils im April des Folgejahres als Einmalzahlung.

4. Vorstandsvergütung

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ausschließlich feste Bezüge. Der Vorstandsvorsitzende erhält zusätzlich eine fixe monatliche Zulage in Höhe von 10 Prozent der Grundvergütung im Sinne von 2.23 der Verbandsempfehlungen. Gemäß dem Dienstvertrag besteht die Möglichkeit den Mitgliedern des Vorstandes nach Ablauf des Geschäftsjahres eine individuelle Leistungszulage von bis zu 15 Prozent des Grundbetrages zu gewähren.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütung in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Dezernat 1	14.924	152	256
Dezernat 2	8.693	5	39
Dezernat 3	6.896	85	71
Gesamt	30.513	242	366

Tabelle: Vergütungen aller Mitarbeiter/-innen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Anmerkung zur Tabelle:

- Jedem Dezernat ist jeweils ein Vorstandsmitglied mit seinen Bezügen (inkl. Zuführung Pensionsrückstellung) zugeordnet.
- Die Vergütungen des Personalrats wurden dem Dezernat 1 zugeordnet.
- Die tarifliche Sparkassensonderzahlung ist in der fixen Vergütung enthalten.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 7,51 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,08 Prozentpunkten. Maßgeblich hierfür war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.313,3
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1,9
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	117,0
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

7	Sonstige Anpassungen	22,9
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.455,1

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.336,1
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	k. A.
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.336,1
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1,9
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	1,9
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	584,7
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(467,7)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	117,0
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	259,3
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.455,1
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,51
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.336,1
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.336,1
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	65,3
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	236,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	38,5
EU-7	Institute	491,5
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	966,5
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	574,5
EU-10	Unternehmen	684,4
EU-11	Ausgefallene Positionen	48,1
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	230,8

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)